

GEMEINDE KRUKOW

- Der Bürgermeister -



Mietvertrag Dörphus Krukow

Gemäß der "Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum der Gemeinde Krukow" steht der Gemeinschaftsraum des Dörphus Krukow allen Einwohnern der Gemeinde Krukow zu.

Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen des Gemeinschaftsraumes und Inventar sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Jede Beschädigung und der Verlust von Teilen der Einrichtung ist vom Benutzer umgehend beim Bürgermeister zu melden. Auf die Schadenersatzpflicht wird hingewiesen. Nach Benutzung der Räumlichkeiten sind diese besenrein zu übergeben. Für den Fall, dass Jugendliche den Gemeinschaftsraum nutzen, ist eine volljährige Person als Verantwortlicher zu benennen. Personen, in deren Wohnung meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen den Gemeinschaftsraum während der Ansteckungszeit nicht benutzen.

Für die private Nutzung des Raumes wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50 EUR erhoben. Über die Benutzungsgebühr wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.

Benutzer, die gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung des Gemeinschaftsraumes ausgeschlossen werden.

Das Hausrecht übt der/die Bürgermeister*in oder dessen/deren Vertreter*in aus.

Die Räumlichkeiten und das WC sind gefegt und gewischt wieder zu übergeben. Stühle und Tische sowie Ablageflächen und Spülbecken sind sauber zu hinterlassen.

Müllbehälter (Küche und WC), leere Flaschen/Dosen sind zu entsorgen.

Geschirr und Gläser sowie Aschenbecher sind abzusputzen.

Kaffeemaschinen und Thermoskannen, Wasserkocher sind in Ordnung; Geschirr, Gläser und Besteck wurden von uns anzahlmäßig erfasst. Alles ist wieder ordentlich in die entsprechenden Schränke einzusortieren; die Spülmaschine ist zu entleeren.

Die Benutzungsgebühr beträgt € 50,00 und ist vor Übernahme des Mieters unbar per Überweisung zu entrichten.

Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden, kaputtes Geschirr/Gläser sind zu ersetzen.

Die Übergabe an den Vermieter hat spätestens am Folgebend nach Benutzung zu erfolgen.

Mieter: _____ Mietdatum: _____

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Bürgermeister*in:

Amtskasse Lütow – Kreissparkasse Lauenburg/Elbe

IBAN DE97 2305 2750 0004 0191 05 BIC NOLADE21RZB

Verwendungszweck Miete Dörphus Krukow <Name des Mieters>